

**Liefer- und Verkaufsbedingungen
der Firma HNAT GMBH
Kunststoffverpackungen und Folien**

- 1. Unsere Verkaufs- und Lieferbedingungen** gelten für alle Aufträge. Eventuelle Abweichungen haben nur dann Gültigkeit, wenn sie von uns ausdrücklich anerkannt worden sind, auch dann, wenn anders lautende Einkaufsbedingungen auf Ihrer Bestellung aufscheinen. Mündliche oder telefonische Vereinbarungen gelten erst nach schriftlicher Bestätigung. Dasselbe gilt auch für durch unseren Vertreter hereingenommene Aufträge oder sonstige mit Ihnen getroffene Vereinbarungen.
- 2. Sämtliche Preise** verstehen sich exklusive Klischeesatz und Entwurfskosten, exklusive MWSt., ab Lager Leobendorf. Im Großraum Wien erfolgt die Lieferung ab Warenwert ATS 3.000,- per Zustellung durch unseren LKW. Darüber hinaus erfolgt die Lieferung per Post (bis 20 kg), per Bahn oder per Spediteur. Die Lieferfrist beginnt von dem Zeitpunkt an zu laufen, nachdem uns alle technischen Unterlagen zur Verfügung stehen und uns alle Angaben bekannt sind.
- 3. Zahlungsbedingung**
10 Tage abzüglich 2 % Skonto oder 30 Tage netto.
Bei Nichteinhaltung der Zahlungsfrist können ohne weitere Mahnung 6,5 % p.a. Verzugszinsen in Rechnung gestellt werden.
- 4. Alle Angaben** über Lieferzeit sind unverbindlich. Die Lieferung erfolgt immer auf Gefahr des Auftraggebers, auch wenn Preise frei Haus vereinbart wurden. Für Abrufaufträge gilt eine max. Abruffrist von 6 Monaten, vom Tag der Bestellung an gerechnet. Erfolgt der Abruf nicht innerhalb dieser Frist, behalten wir uns vor, die Ware ohne Ankündigung zuzustellen sofern nichts anderes ausdrücklich vereinbart worden ist.
- 5. Bei Abrufaufträgen** gilt zwischen den einzelnen Abrufen die jeweils zu diesem Zeitpunkt übliche Lieferzeit, sofern nicht bei Bestellungen ein fixer Abrufplan bekanntgegeben wurde.
- 6. Bis zur vollen Begleichung** der Fakturen bleiben gelieferte Waren unser Eigentum. Wechsel- und Scheckzahlungen heben den Eigentumsvorbehalt erst nach vollständiger Einlösung auf. Für durch uns ausgeführte Entwürfe beanspruchen wir das Urheberrecht, d. h. unsere Entwürfe dürfen ohne unsere Zustimmung weder vervielfältigt, abgezeichnet, noch sonst gedruckt oder irgendwie nachgeahmt werden.
Als von uns ausgeführte Entwürfe gelten auch solche, bei denen Personen unserer Firma maßgeblich mitgearbeitet haben, d. h. Kunden von unseren Vertretern etc. entsprechend beraten wurden.
- 7. Reklamationen** können nur innerhalb von 8 Tagen nach Empfang der Ware berücksichtigt werden. Mängel eines Teiles der Lieferung können nicht zur Reklamation der Gesamtlieferung führen. Da es sich um eine Massenproduktion handelt, stellt eine Ausschußquote von 2 % der Gesamtlieferung keinen Reklamationsgrund dar. Bei zu Recht erfolgten Beanstandungen ist uns zuerst Gelegenheit für eine Ersatzlieferung zu geben. Es steht uns frei, entweder eine Ersatzlieferung zu leisten, oder eine dem fakturierten Wert entsprechende Gutschrift zu geben. Weitere Forderungen darüber hinaus sind in jedem Falle ausgeschlossen. Retoursendungen werden erst nach unserer vorherigen schriftlichen Zusage übernommen.
Fabrikationsbedingte Abweichungen in der Materialqualität, Druckfarbe und Einfärbung sowie Toleranzen von ± 15 % in der Stärke und bis ± 5 % in Länge und Breite je nach Dimension bieten keinen Grund zur Beanstandung. Bei Sonderfarben betreffend Materialeinfärbung und Druck, die abweichend von unserer Standardfarbskala bestellt werden, kann bei Anschlußaufträgen der gleiche Farbton nicht garantiert werden. Mehr- oder Minderlieferungen im Umfang von 10 % der Bestellungen behalten wir uns vor. Bei bedruckten Säcken übernehmen wir keine Garantie für die Wasserbeständigkeit der Farben sowie für die 100 %ige Haltbarkeit, auch wenn das Material vorpräpariert bestellt wurde. Bei bedruckter Ware können Passerschwankungen von ± 3 mm sowie evtl. unscharfe Ränder, Kanten und Buchstaben nicht als Reklamationsgrund anerkannt werden. Haftung Dritten gegenüber ist grundsätzlich ausgeschlossen.
- 8. Beigestellte Produkte** sind ausschließlich Druckklischees die uns vom Kunden bereitgestellt werden oder die wir auf Kundenwunsch und Kostenersatz anfertigen lassen. Die bereitgestellten Klischees werden von uns für die Dauer von 5 Jahren nach Erstauftrag archiviert, dabei übernehmen wir die Haftung für Beschädigung und Verlust der Klischees. Ausgenommen aus der Haftung ist Abnützung des Klischees durch Verwendung beim Drucken.
Auf Kundenwunsch werden die Klischees nach Beendigung des Auftrages retourniert, wobei die Haftung für uns vollkommen erlischt.
- 9. Rohstoffmangel**, Streik, länger andauernde Maschinendefekte, Transportschwierigkeiten, höhere Gewalt berechtigen uns, vom Vertrag ganz oder teilweise zurückzutreten oder die Lieferung hinauszuschieben, ohne daß dem Auftraggeber hieraus Ansprüche erwachsen bzw. er einen Auftrag stornieren kann.
- 10. Der in der Auftragsbestätigung** angeführte Preis gilt grundsätzlich nur für den laufenden Auftrag. Bei Nachbestellungen behalten wir uns eventuelle Preisänderungen vor. Bei Abrufaufträgen gelten bestätigte Preise bis zum Ende der Abruffrist (6 Monate), vorausgesetzt, daß in diesem Zeitraum nicht wesentliche Erhöhungen der Rohstoffe (Rohmaterialien, Druckfarben, etc.) bzw. Lohnerhöhungen auftreten, die uns berechtigen, die Preise hinaufzusetzen bzw. vom Auftrag ganz oder teilweise zurückzutreten.
- 11. „Allgemeine Geschäfts- und Einkaufsbedingungen“** des Vertragspartners, ausgesprochene Zessionsverbote und alle sonstigen, die Zession von Forderungen betreffende Vertragsbedingungen, gelten als nicht geschrieben. Zahlungen sind fällig innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsdatum. Bei Überschreitung des Zahlungstermines sind wir berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 6,5 % p.a. über der jeweiligen Bankrate zu berechnen.
- 12. Erfüllungsort: Wien, Gerichtsstand: Wien**